

Mitbringen von persönlichen Wertgegenständen in die Schule

Freizeichnungsklausel

Liebe Eltern,

ich bitte die beigefügten Informationen zur Kenntnis zu nehmen und dies durch Ihre durch Unterschrift zu bestätigen.¹

Das Mitbringen von Wertsachen und privaten Gegenständen der Lernenden in die Schule erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhandengekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar der schulischen Veranstaltung dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule kein Ersatz geleistet.

Wir empfehlen die Unterbringung persönlicher Wertgegenstände in einem Schließfach. Informationen zur Anmietung eines persönlichen Schließfaches von ASTRADIREKT sind im Sekretariat erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael H. Kuhn, Direktor

¹ Die Bestätigung der Kenntnisnahme gilt für die betreffenden Lernenden, solange das Schulverhältnis mit der IGS Gerhard Ertl begründet ist und die Lernenden selbst nicht volljährig sind. Volljährige Lernende unterzeichnen die Kenntnisnahme erneut; danach gilt die Kenntnisnahme bis zum Ende des Schulverhältnisses mit der IGS Gerhard Ertl.